

UNO: Internationaler Migrationsreport 2002

Die Bevölkerungsabteilung der Vereinten Nationen (UN Population Division) veröffentlichte Ende Oktober den Internationalen Migrationsreport 2002. Demnach lebten im Jahr 2000 rund 175 Mio. Menschen in einem Staat, in dem sie nicht geboren worden waren. Dies entspricht etwa 3% der Weltbevölkerung (2000: ca. 6,1 Mrd.).

Der Migrationsreport ist eine umfassende Dokumentation von weltweiten Migrationsdaten. Der Bericht umfasst Datenmaterial zu Migration, Flucht, nationalen Migrationspolitiken sowie finanziellen Rücküberweisungen. Die Statistiken sind dabei nach Kontinenten, Regionen und Staaten untergliedert. UN Population Division definiert Migranten grundsätzlich als Personen, die in einem anderen Land als ihrem Geburtsland wohnen. Wenn diese Daten nicht vorhanden sind (wie im Fall Deutschlands), wurden die Statistiken über ausländische Staatsangehörige als Quelle herangezogen. Soweit möglich, wurden auch illegal anwesende Migranten mit berücksichtigt. Flüchtlinge bezieht der Report ebenso in die Kategorie der Migranten ein.

Die im Internationalen Migrationsreport 2002 zusammengetragenen Daten basieren größtenteils auf nationalen Statistiken auf dem Stand Mitte 2000 sowie auf Schätzungen. Das Grundproblem einer weltweiten Sammlung von Wanderungsdaten sind die von Staat zu Staat variierenden Quellen, unterschiedliche Definitionen und Erhebungskonzepte sowie die geringe Plausibilität statistischer Daten einiger Staaten.

Dem Bericht zufolge leben etwa 60% aller Migranten in Europa, Nordamerika, Australien, Neuseeland und Japan. Die insgesamt 104 Mio. Migranten in diesen Regionen stellen 8,7% der dortigen Gesamtbevölkerung dar. In den restlichen Weltregionen leben 40% der Migranten. Diese rund 81 Mio. Personen machen dort lediglich 1,5% der Gesamtbevölkerung aus Lateinamerika, Afrika und Asien (ohne Japan).

Der europäische Kontinent ist mit 56,1 Mio. Migranten Hauptzielgebiet interna-

ler Migration (7,7% der Bevölkerung), so der Report. Betrachtet man nur die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), so beläuft sich die Zahl der Migranten auf 26,4 Mio. (7% der Bevölkerung). Dabei gibt es vor allem in Frankreich und Großbritannien extrem hohe Abweichungen zu bisherigen Statistiken. Im restlichen Europa (außerhalb der EU) leben laut dem Report 29,7 Mio. Migranten, davon 24,8 Mio. in Osteuropa. Hier sind vor allem die besonders hohen Zahlen in Nachfolgestaaten der Sowjetunion bemerkenswert: 13,3 Mio. Migranten in der Russischen Föderation und 7 Mio. in der Ukraine. Dies lässt sich vermutlich teilweise dadurch erklären, dass auch frühere Binnenwanderungen mit einbezogen wurden. Eine Person, die beispielsweise in der Ukraine zu Zeiten der Sowjetunion geboren wurde und in die heutige Russische Föderation umsiedelte, würde demnach als Migrant gelten.

In den asiatischen Staaten (ohne Russische Föderation) leben 49,8 Mio. Migranten (1,4% der Bevölkerung). Nordamerika folgt an dritter Stelle mit 40,8 Mio. Migranten (13% der Bevölkerung), wobei der weitaus größte Teil seinen Wohnsitz in den USA hat (35 Mio., 12,4%).

Bei einer Betrachtung der Flüchtlingszahlen wird eine andere Verteilung deutlich. So leben etwa in Pakistan (2 Mio.) und Iran (1,8 Mio.) mehr Flüchtlinge als in sämtlichen Mitgliedstaaten der EU zusammen (1,6 Mio.). In Jordanien fanden 1,6 Mio. Flüchtlinge, vor allem Palästinenser, Zuflucht.

Von den weltweit etwa 16 Mio. Flüchtlingen leben 58% in Asien (9,1 Mio.), 23% in Afrika (3,6 Mio.), 15% in Europa (2,3 Mio.) und nur 4% in Nordamerika (635.000). 12 Mio. Flüchtlinge stehen unter dem Mandat des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR), weitere 4 Mio. unter dem Mandat der UN-Agentur für Palästinensische Flüchtlinge (UNRWA).

Der Migrationsreport geht auch auf Rücküberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer ein. Für Herkunftsstaaten von Migranten stellen diese Rücküberweisungen eine wichtige Geldquelle dar. Die Überweisungen von emigrierten (Ex-)Staatsbürgern erhöhten das Bruttoinlandsprodukt der Länder El Salvador, Eritrea, Jamaika, Jemen, Jordanien und Nicaragua im Jahr 2000 um mehr als 10%.

Abschließend kritisieren die Autoren des Migrationsreports die weltweite Tendenz zu einer restriktiven Einwanderungspolitik. Etwa 40% der Staaten implementierten Politiken, die eine Reduzierung der Zuwanderung zum Ziel haben. *sta*

Weitere Informationen:

www.un.org/esa/population/publications/ittmig2002/ittmig2002.htm

Inhalt	
UNO: Internationaler Migrationsreport 2002	1
Deutschland: Kopftuch ist kein Kündigungsgrund	2
Kurzmeldungen - Deutschland	2
Schweiz: Knappe Mehrheit gegen schärferes Asylrecht	2
Italien: 675.000 Anträge auf Regularisierung gestellt	3
UNHCR: Asylstatistik 2001 für Industriestaaten	3
Elfenbeinküste: Massive Fluchtbewegungen	4
USA/Mexiko: Binationale Regierungskommission erläutert Migrationsfragen	5
Kurzmeldungen - Welt	5
Veranstaltungen	6
Literatur	6

Deutschland: Kopftuch ist kein Kündigungsgrund

Das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen ist kein Kündigungsgrund. So entschied unlängst das Bundesarbeitsgericht in Erfurt im Fall einer Kaufhausverkäuferin in einer hessischen Kleinstadt. Die Kündigung stelle einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Glaubensfreiheit der Klägerin dar, so die Richter.

Fadime C. arbeitete 10 Jahre lang im nordhessischen Schlüchtern als Parfüm-Verkäuferin in einem Kaufhaus. Nach einem Erziehungsurlaub erklärte sie ihren Arbeitgebern, dass sich ihre religiöse Einstellung geändert habe. Aus diesem Grund wolle sie fortan nur noch mit Kopftuch arbeiten. Daraufhin wurde der Muslimin im Oktober 1999 gekündigt. Ihr Arbeitgeber machte dabei geltend, dass das Kaufhaus im Falle einer Weiterbeschäftigung wirtschaftliche Nachteile zu befürchten habe.

Die 32-jährige Frau, die in der Türkei geboren und in Deutschland eingebürgert wurde, klagte gegen ihre

Kündigung. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht Hessen lehnten die Klage ab (LAG Hessen, 21.6.2002, 3 Sa 1448/00). Die Richter stellten zwar fest, dass im Fall C. das Grundrecht der freien Religionsausübung mit der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit des Arbeitgebers kollidiere. Sie kamen jedoch zu dem Schluss, dass dieser Interessenkonflikt durch die Kündigung wirksam beseitigt sei.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt bewertete nun in seiner Entscheidung vom 10. Oktober 2002 die Religionsfreiheit höher als den verfassungsmäßigen Schutz der Erwerbstätigkeit, da die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen nur vermutet wurden (BAG 2 AZR 472/01). Die Richter halten die Kündigung

für einen unverhältnismäßigen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Glaubensfreiheit der Klägerin (siehe Box). Es wäre den Kaufhausbetreibern durchaus zuzumuten gewesen, Fadime C. weiter zu beschäftigen, um zu sehen, ob sich ihre Kleidung tatsächlich geschäftsschädigend auswirke. Es hätte nicht notwendigerweise zu negativen Reaktionen von Seiten

Grundgesetz Art. 4 [Glaubens- und Gewissensfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

der Kunden und zu Umsatzeinbußen kommen müssen, so die Richter. Das Kaufhaus muss der Klägerin den Lohn für den Zeitraum seit der Kündigung nachzahlen. Das Management behielt sich vor, Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Erst im Juli dieses Jahres wurde ein so genanntes Kopftuch-Urteil mit weit reichenden Konsequenzen gefällt (vgl. MuB 6/02). In jenem Fall ging es um die aus Afghanistan stammende muslimische Lehrerin Fereshta Ludin, der die Übernahme in den baden-württembergischen Schuldienst verweigert wurde. Wenn eine Lehrerin nicht bereit ist, ein aus religiösen Gründen getragenes Kopftuch in der Schule abzulegen, darf sie an einer staatlichen Grund- oder Hauptschule nicht unterrichten, so die Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts Berlin (BVerwG 2 C 21.01). Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass Beamte in Glaubensfragen zur Neutralität verpflichtet seien und Schüler zudem ein Recht darauf hätten, „vom Staat nicht dem Einfluss einer fremden Religion, auch in Gestalt eines Symbols, ausgesetzt zu werden, ohne sich dem entziehen zu können“. Dieses Grundrecht bewerteten die Richter im Fall von Ludin höher als ihr Recht auf freie Religionsausübung. Damit bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Urteile untergeordneter Instanzen. *as*

Weitere Informationen:

www.bundesarbeitsgericht.de, Pressemitteilung Nr. 71/02, BAG 2 AZR 472/01 - Urteil vom 10.10.2002

www.bundesverwaltungsgericht.de, Pressemitteilung Nr. 22/2002, BVerwG 2 C 21.01 - Urteil vom 4.7.2002

Kurzmeldungen - Deutschland

Deutschland und Albanien unterzeichnen Rückübernahmeabkommen

In einem am 18. November 2002 unterzeichneten Rückübernahmeabkommen verpflichtete sich Albanien, illegal nach Deutschland eingereiste Albaner wieder aufzunehmen. Die Vereinbarung erstreckt sich auch auf Ausländer, die unmittelbar über Albanien illegal nach Deutschland einreisen. Albanien gilt als wichtiges Transitland für Migranten auf ihrem Weg in westliche Industriestaaten.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Das Amt der Bundesausländerbeauftragten wurde Ende des Jahres zur Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Amtsinhaberin bleibt Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen): www.integrationsbeauftragte.de

Urteil zum Zuwanderungsgesetz

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gab bekannt, sein Urteil zum Zuwanderungsgesetz am 18. Dezember zu verkünden.

Schweiz: Knappe Mehrheit gegen schärferes Asylrecht

Mit einer hauchdünnen Mehrheit von 2.734 Stimmen lehnten die Schweizer am 24. November 2002 in einer Volksabstimmung einen Vorschlag zur Verschärfung des Asylrechts ab.

Die rechtskonservative Schweizerische Volkspartei (SVP) hatte vorgeschlagen, durch Verfassungsänderung allen Asylbewerbern, die auf dem Landweg über sichere Drittstaaten einreisen, das Asylverfahren zu verwehren. Stattdessen sollten sie umgehend zur Ausreise in die Nachbarländer gezwungen werden. Alle anderen Asylbewerber, die per Flugzeug einreisen, sollten in Sammelunterkünften untergebracht werden und lediglich Naturalleistungen erhalten.

Die anderen Regierungsparteien (SP, FDP, CVP), aber auch Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten den Vorschlag abgelehnt. Zum einen wurde auf eine lange humanitäre Tradition der Schweiz verwiesen, auf deren Grundlage das Land seit dem frühen 19.

Jahrhundert politische Flüchtlinge aufnimmt. Zum anderen wurden praktische Probleme angeführt: Auch nach einer Verfassungsänderung hätte die Schweiz Probleme gehabt, ihre Nachbarländer zur Rücknahme legal oder illegal eingereister Asylbewerber zu zwingen. Die Schweiz ist weder Mitglied der Europäischen Union noch Unterzeichner des Dubliner Abkommens.

Die Initiative für ein restriktiveres Asylrecht wurde von der SVP 1999 auf dem Höhepunkt des Zustroms von Flüchtlingen aus dem Kosovo gestartet. Heute liegt die Zahl der Asylsuchenden deutlich niedriger. Während nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks 1999 in der Schweiz etwa 46.070 Asylanträge gestellt wurden, lag die Zahl im Jahr 2001 bei lediglich 20.630. Zwischen Januar und September 2002 wurden 19.250 Asylanträge gestellt.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl nimmt die Schweiz deutlich mehr Asylsuchende auf als die meisten EU-Staaten (1992-2001: 23 pro 1.000 Einwohner,

Schweden: 17, Deutschland: 7). Rund 25% Prozent aller Asylsuchenden hatten zuvor in einem EU-Staat –

vor allem in Deutschland – erfolglos einen Antrag auf politisches Asyl gestellt. *rm*

Italien: 675.000 Anträge auf Regularisierung gestellt

In Italien endete am 11. November 2002 die Antragsfrist für illegal anwesende Migranten zur Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus. Es handelt sich dabei mittlerweile um das vierte Legalisierungsprogramm seit 1990.

Nach vorläufigen offiziellen Angaben stellten 675.426 Ausländer, die sich illegal in Italien aufhielten, bis zum Ablauf der Frist einen Antrag auf Regularisierung ihres Aufenthaltsstatus. Nach Angaben von Alfredo Montavano, Unterstaatssekretär im Innenministerium, wird sich die Zahl der gültigen Anträge auf etwa eine halbe Million reduzieren, sobald formal fehlerhafte und doppelte Anträge aussortiert sind. Das Regularisierungsprogramm ist Teil des im Juni 2002 vom italienischen Parlament verabschiedeten restriktiven Einwanderungsgesetzes (vgl. MuB 6/02).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Regularisierung ist der Nachweis, dass seit spätestens Juni 2002 ein festes Beschäftigungsverhältnis besteht, das sich vertraglich wenigstens auf ein Jahr erstreckt. Um Betrugsversuche zu minimieren, musste der Arbeitgeber des illegal beschäftigten Ausländers den Antrag einreichen. Gleichzeitig müssen die Arbeitgeber rückwirkend Beiträge an die Sozialversicherungen entrichten. Etwa die Hälfte der Migranten ohne gültige Papiere arbeitet in haushaltsnahen Dienstleistungen als Haushaltshilfe, Pflegepersonal oder als Saisonarbeiter. Ein Großteil der Antragsteller kommt aus Osteuropa, Lateinamerika und von den Philippinen.

Durch die einmaligen pauschalen Sozialabgaben in Höhe von 330 Euro für Haushaltspersonal und 800 Euro für andere Beschäftigte erhofft sich die Regierung zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 350 Mio. Euro.

Nach der Antragstellung müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam bei einer Polizeibehörde erscheinen und den Arbeitsvertrag vorlegen. Dann erhalten die bisher undokumentierten Arbeitsmigranten eine Aufenthaltsgenehmigung, die ihnen gleichzeitig Reisefreiheit innerhalb aller Schengen-Staaten gewährt. Sollte das Arbeitsverhältnis enden, so erlischt auch die Aufenthaltserlaubnis. Die regularisierten Migranten werden dann automatisch ausreisepflichtig.

Nach Schätzungen der Gewerkschaft UIL wird mindestens ein Fünftel aller Anträge abgelehnt werden, da die Arbeitsverträge unzulänglich sind. Der Soziologe Valentino Castaldo wies darauf hin, dass zahlreiche Arbeitgeber, vor allem im Bauwesen, illegal beschäftigte Migranten eher entlassen würden, als einen Antrag auf Regularisierung zu stellen. Sie wollten weder höhere Nettolöhne zahlen, noch Beiträge zur Sozialver-

sicherung leisten. Bereits Anfang September, nur wenige Tage nach Beginn des Regularisierungsprogramms, wurden allein in der Region Rom etwa 1.700 solcher Fälle bekannt. Gewerkschaften reichten daraufhin einige hundert Klagen gegen diese Arbeitgeber ein.

Undokumentierte Ausländer ohne regulären Arbeitsvertrag haben nahezu keine Chance auf eine erfolgreiche Regularisierung. Nach Angaben der Gewerkschaften dürften davon vor allem illegal beschäftigte Migranten im Gaststättengewerbe betroffen sein. Personen, die straffällig wurden, sollen keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und können umgehend abgeschoben werden.

Die neuen Maßnahmen beinhalten auch Sanktionen gegen Arbeitgeber. Künftig müssen sie mit einer Geldstrafe in Höhe von 5.000 Euro und einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten bis zu einem Jahr rechnen, wenn sie Ausländer ohne Aufenthaltserlaubnis beschäftigen.

Das Regularisierungsprogramm ist umstritten. Einerseits bremst die Zuwanderung die demographische Alterung, und die Arbeitgeber verlangen nach billigen Arbeitskräften. Andererseits vertreten die an der Regierung beteiligten Parteien Lega Nord und Alleanza Nazionale eine restriktive und ausländerfeindliche Position.

Für Italien, das Land mit der größten Zahl bereits regularisierter Migranten, ist dies das vierte Programm seit 1990 (vgl. MuB 1/99, siehe Box). Es könnte das bislang umfangreichste seiner Art in Europa werden. Italien ist durch seine geographische Lage und die Länge seiner Küstenlinie besonders von illegaler Einwanderung betroffen (vgl. MuB 4/02). Nach offiziellen Angaben erreichten im ersten Halbjahr 2002 mehr als 14.000 Personen ohne gültige Einreisedokumente die Küsten Italiens. Im Vergleich zu 2001 entspricht dies einem Anstieg von rund 35%. Nach Schätzungen der Hilfsorganisation Caritas halten sich derzeit mindestens 800.000 Personen illegal in Italien auf. Die Zahl der regulär anwesenden Ausländer beträgt derzeit etwa 1,3 Mio. *me*

Weitere Informationen:

www.stranieriinitalia.it/news/italia.html

Regularisierungsprogramme in EU-Staaten seit 1990

Land	Jahr	Personen
Belgien	1995-99	6.137
	2000/01	22.500
Frankreich	1991	15.000
	1997	87.500
Griechenland	2000	108.712
Italien	1990	235.000
	1995	259.000
	1998	247.000
	1999	247.000
Spanien	1991	109.135
	1996	21.300
	2000	138.490

Quelle: Apap/De Bruycker/Schmitter 2000; Daten verschiedener Innenministerien

UNHCR: Asylstatistik 2001 für Industriestaaten

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) veröffentlichte im Oktober sein Statistisches Jahrbuch 2001. Im Vergleich zu 2000 stieg die Zahl der Asylanträge in 38 Industriestaaten um 8%. Die meisten Anträge wurden in Großbritannien gestellt, gefolgt von Deutschland und den USA. Hauptherkunftsländer der Asylbewerber waren Afghanistan, der Irak und die Türkei.

Bei den betrachteten 38 Industriestaaten handelt es sich um die Staaten Westeuropas und Nordamerikas, die Beitrittskandidaten zur Europäischen Union, die Türkei, Süd-Korea, Australien, Neuseeland und Japan. In diesen Ländern wurden 2001 insgesamt 595.700 Erstanträge auf Asyl gestellt. Die Zahl vergrößerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr (2000) um 44.200 bzw. +8%.

Innerhalb der Europäischen Union war die Zahl leicht rückläufig. 2001 wurden in diesen 15 Staaten 388.400 Asylanträge gestellt, um 2.900 bzw. knapp 1% weniger als im Jahr 2000. Insbesondere in Belgien (-42%), Italien (-38%) und den Niederlanden (-26%) gab es deutliche Rückgänge der Asylgesuche. Allerdings gab es auch EU-Mitgliedstaaten mit starken Zuwächsen. Dabei handelt es sich insbesondere um Österreich (+65%) und Schweden (+44%).

In einigen ostmitteleuropäischen Staaten setzte sich der in den 1990er Jahren einsetzende Trend steigender Asylbewerberzahlen fort. In der Tschechischen Republik wurden 2001 knapp 18.100 Asylanträge gestellt. 2000 waren es mit 8.800 noch weniger als die Hälfte. Zuwächse gab es auch in Rumänien (+78%) und Ungarn (+22%). Unter den EU-Beitrittskandidaten verzeichnete nur Slowenien einen beträchtlichen Rückgang der Zahl von Asylanträgen. 2000 wurden 9.200 Asylgesuche gestellt, 2001 waren es 1.500 (-84%).

In Großbritannien wurde 2001 die höchste Zahl an Asylanträgen gestellt (92.000). Es folgten Deutschland (88.300) und die USA (83.200). Weitere bedeutende Zielländer waren Frankreich (47.300), Kanada (44.100) und die Niederlande (32.600).

Betrachtet man die Zahl der Asylanträge im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die Jahre 1992-2001, steht die Schweiz an der Spitze. Auf 1.000 Schweizer kamen in diesem Zeitraum durchschnittlich rund 23 Asylanträge. In Schweden gab es 17 und in Dänemark 14 Asylanträge pro 1.000 Einwohner. In Deutschland

lag das Verhältnis bei rund 7 Asylanträgen pro 1.000 Einwohner.

Daneben gibt es auch Industriestaaten, in denen die Zahl der Asylanträge besonders niedrig ist. So lag sie in Japan im Jahr 2001 bei genau 353 Anträgen. Zwischen 1990 und 2001 wurden in Japan somit knapp 1.600 Asylanträge gestellt. Ebenfalls vergleichsweise niedrig war die Zahl der Asylanträge in Portugal (234)

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951/1967 definiert einen Flüchtling als eine Person, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will" (Artikel 1)

und Süd-Korea (39).

Afghanistan war erstmals das wichtigste Herkunftsland von Asylbewerbern in den Industriestaaten. Im Jahr 2001 wurden 54.600 Asylanträge von Afghanen gezählt, der Anstieg gegenüber 2000 betrug knapp 19.800 bzw. +57%. Weitere bedeutende Herkunftsländer waren der Irak (50.763) und die Türkei (32.405).

Vergleichsweise stark wuchs die Zahl der Asylanträge von Bürgern Kolumbiens (+101%), Vietnams (+63%) und Georgiens (+59%). Hingegen nahm die Zahl der Asylgesuche von Polen (-57%), Iranern (-41%) und Jugoslawen (-39%) deutlich ab. *vv*
Weitere Informationen: www.unhcr.ch, www.bafg.de

Elfenbeinküste: Massive Fluchtbewegungen

In der Republik Elfenbeinküste führten die seit Mitte September 2002 anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen und aufständischen Soldaten zu massiven Fluchtbewegungen. Mehrere hunderttausend Menschen verließen die umkämpften Städte des Landes. Mehrere zehntausend Personen flohen nach Mali, Liberia und in andere Nachbarländer.

In der Nacht zum 19. September 2002 kam es zu einem Aufstand von etwa 1.000 Soldaten, die im Dezember entlassen werden sollten. Die Aufständischen, die sich Patriotische Bewegung der Elfenbeinküste (MPCI) nennen, kontrollieren den muslimisch geprägten nördlichen Teil des Landes. Die dem Präsident Laurent Gbagbo (FPI - Ivorische Volksfront) loyalen Regierungstruppen beherrschen den südlichen, vorwiegend christlich geprägten Teil. Die MPCI wird von Teilen der muslimischen Bevölkerung unterstützt, die sich von der christlichen Mehrheit des Landes diskriminiert fühlt.

Verhandlungsversuche zwischen den Konfliktparteien blieben bisher ohne Erfolg. Da die Auseinandersetzungen die Kakao-Ernte bedrohen, sind zudem die Arbeitsplätze von tausenden Migranten aus den umliegenden Staaten bedroht. Die Elfenbeinküste ist weltweit der wichtigste Erzeuger von Kakao. In den 1970er und 1980er Jahren kamen mehrere Millionen Einwanderer aus den Nachbarländern, vor allem aus Burkina Faso, Mali und dem Senegal, um auf den Plantagen zu arbeiten. Von den derzeit etwa 16 Mio. Einwohnern des Landes sind etwa 4,5 Mio. Einwanderer aus den umliegenden Ländern. Ferner halten sich rund 70.000 Flüchtlin-

ge aus Liberia und 3.000 aus Sierra Leone in dem westafrikanischen Land auf.

Aus Bouaké, der mit 600.000 Einwohnern zweitgrößten Stadt der Elfenbeinküste, sollen bisher rund 200.000 Menschen geflohen sein. In Folge der Kämpfe war die Nahrungsmittel- und Wasserversorgung zusammengebrochen. Auch aus der Hauptstadt Yamoussoukro und der Wirtschaftsmetropole Abidjan kam es auf Grund von ausländerfeindlichen Übergriffen durch regierungstreue Soldaten und Angehörige der Gendarmerie zu Fluchtbewegungen.

Die Regierung in Yamoussoukro wirft vor allem den etwa 2 Mio. Einwanderern aus Burkina Faso vor, mit den im Norden des Landes lebenden Muslimen zu kooperieren. Im Staatsfernsehen wurde die Ausweisung von Einwanderern aus Burkina Faso als Schlüssel zum Sieg über die Rebellen bezeichnet.

Nach Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) kehrten seit Ausbruch der Kämpfe etwa 10.000 liberianische Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurück. Viele hatten Liberia jedoch erst im Januar 2002 wegen des dortigen Bürgerkriegs verlassen. Ferner baten rund 500 Flüchtlinge aus Sierra Leone das UNHCR um Unterstützung bei der Rückkehr in ihre Heimat. Rund 3.400 Bürger Malis und der Elfenbeinküste flohen nach Mali, wo das UNHCR eine Notunterkunft errichtete. Weitere zehntausende Ausländer, darunter Nigerianer, Ghanesen und etwa 6.000 Franzosen, verließen die Elfenbeinküste ebenfalls. Bei einem Anhalten der Kämpfe rechnet UNHCR mit dem Zusammenbruch der Grundversorgung und weiteren Flüchtlingsströmen. *me*
Weitere Informationen:

www.unhcr.ch, <http://allafrica.com/cotedivoire>

USA/Mexiko: Binationale Regierungskommission erläutert Migrationsfragen

In den USA ist eine Legalisierung für illegal anwesende Mexikaner weiterhin nicht in Sicht. Auf dem Treffen der binationalen Regierungskommission zu Migrationsfragen konnten die USA und Mexiko in diesem Punkt keine Einigung erzielen.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden die Migrationsgespräche zwischen Regie-

rungsvertretern beider Seiten zunächst ausgesetzt. Diese Gespräche wurden inzwischen im Rahmen einer Sitzung der binationalen Kommission zu Migrationsfragen am 25. und 26. November 2002 in Mexiko-Stadt wieder aufgenommen. Aus Erklärungen von Regierungsvertretern beider Seiten geht hervor, dass statt einer Legalisierung mehr temporäre Visa für mexikanische Gastarbeiter ausgestellt werden sollen.

Im Vorfeld der zweitägigen Sitzung der binationalen Kommission berichteten mexikanische und US-amerikanische Medien, dass ein begrenztes Legalisierungsprogramm für einen Teil der insgesamt etwa 4,7 Mio. illegal in den USA lebenden Mexikaner in Aussicht stünde (siehe Box). Diese Berichte basierten auf Äußerungen des seit Mitte November eingesetzten neuen US-Botschafters in Mexiko, Tony Garza. Demnach habe Garza behauptet, dass ein Legalisierungsprogramm geplant sei, dass diejenigen Mexikaner in Anspruch nehmen könnten, die einen mindestens 10-jährigen Aufenthalt in den USA sowie weitere Kriterien wie etwa eine feste Arbeitsstelle oder einen Schulbesuch ihrer Kinder nachweisen könnten. Schätzungen zufolge würde so ein Programm etwa 12% bis 15% der ca. 4,7 Mio. illegal in den USA lebenden Mexikaner betreffen. Sprecher des US-amerikanischen Außenministeriums dementierten jedoch die Existenz solcher Pläne.

An der Sitzung in Me-

xiko-Stadt nahmen der mexikanische Präsident Vicente Fox (PAN), US-Außenminister Colin Powell (Republikaner), US-Justizminister John Ashcroft (Republikaner), der mexikanische Außenminister Jorge Castañeda (parteilos) sowie weitere Funktionäre beider Regierungen teil. US-Präsident George W. Bush (Republikaner) schickte eine Video-Grußbotschaft, in der er die besondere Bedeutung der Beziehungen zwischen Mexiko und den USA hervorhob. Wie bereits nach seinem Wahlsieg bei den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2000 betonte Bush nochmals, dass die USA „keine wichtigere Beziehung in der Welt als die mit Mexiko“ habe.

Jährliche Konsultationen auf Kabinettsebene sind seit 1981 fester Bestandteil der Beziehungen zwischen

Kurzmeldungen - Welt

Vorzeitige Schließung des Flüchtlingslagers in Sangatte

Anfang Dezember kündigten die Innenminister Frankreichs und Großbritanniens die Schließung des umstrittenen Flüchtlingslagers im französischen Sangatte bereits zum 30. Dezember 2002 an (vgl. MuB 8/02). Großbritannien erklärte sich zudem bereit, etwa 1.000 irakische Kurden und etwa 200 Afghanen, die Familienangehörige auf dem Inselstaat haben, aus dem Lager aufzunehmen. Für die übrigen Lagerinsassen prüft das UN-Flüchtlingshilfswerk individuell, inwiefern Möglichkeiten eines Asylantrags, einer Familienzusammenführung oder einer freiwilligen Rückkehr bestehen.

Einigung über Visumpflicht für Kaliningrad

Am 11. November 2002 einigten sich die EU und Russland auf die zukünftigen Visa-Regelungen im Fall der russischen Exklave Kaliningrad. Ab Mitte kommenden Jahres erhalten Bewohner der Stadt Kaliningrad, die durch die Ost-Erweiterung von EU-Territorium umgeben sein wird, erleichtert Transitvisa durch Litauen nach Russland. Der Wortlaut des Abkommens: http://europa.eu.int/comm/external_relations/russiasummit_11_02js_kalin.htm

Kolumbien: Flucht und Vertreibung

In den Monaten Juli bis September 2002 sind rund 150.000 Kolumbianer in Folge der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Guerrilla und Paramilitärs aus ihren Wohnorten geflohen. Insgesamt stieg die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen in den ersten neun Monaten des Jahres 2002 auf etwa 353.000 Personen, so die Menschenrechtsorganisation CODHES. Info: www.codhes.org.co

USA: Superministerium für Innere Sicherheit

Die Pläne der Bush-Administration zur Schaffung eines „Superministeriums“ für Innere Sicherheit (vgl. MuB 5/02 und 7/02) sind am 19. November 2002 nach Zustimmung des Senats angenommen worden. Demnach werden die bisherigen Aufgaben der US-Einwanderungsbehörde INS von zwei Abteilungen des neuen Ministeriums wahrgenommen (Büro für Grenz-sicherheit, Büro für Staatsbürgerschaft und Einwanderungsdienste). Info: www.whitehouse.gov/homeland/

Undokumentierte Migranten in den USA

Schätzungen beziffern die Zahl der Migranten, die sich illegal in den USA aufhalten, auf 8,5 Mio. Personen (Stand 2000). Dies sind rund 5 Mio. mehr als im Jahr 1990. Der jährliche Zuwachs in den 90er Jahren entspricht im Durchschnitt schätzungsweise 500.000 Personen. Mit 4,7 Mio. (55%) sind Mexikaner die weitaus größte Gruppe illegal anwesender Migranten. Lateinamerikaner aus anderen Staaten (v.a. aus El Salvador, Guatemala, Peru, Kolumbien und der Dominikanischen Republik) stellen insgesamt etwa 2 Mio. Personen (22%). Aus dem kontinentalen Asien, der Türkei und den Philippinen kommen etwas mehr als 1 Mio. illegale Einwanderer. Indien, China, Korea und die Philippinen sind die größten Entsendestaaten aus dem asiatischen Raum.

Quelle: Jeffrey Passel 2002;

www.migrationinformation.org, www.urban.org

den beiden Nachbarstaaten. Zudem wurde im Frühjahr 2001 eine binationale ministerielle Kommission zu Migrationsfragen eingerichtet (vgl. MuB 2/01).

Anfang September 2001 schien ein Legalisierungsprogramm für Mexikaner in den USA bei einem Gipfeltreffen zwischen den Präsidenten Bush und Fox in greifbare Nähe gerückt zu sein. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 trat dieses Projekt jedoch in den Hintergrund und wurde von Themen der inneren Sicherheit überlagert (vgl. MuB 7/01, 7/02). Angesichts des starken Wachstums der hispanischen Wohnbevölkerung in den USA versucht Bush, durch Zugeständnisse an Forderungen der mexikanischen Regierung Wählerstimmen für die Republikanische Partei zu gewinnen. Hispano-Amerikaner wählen bislang traditionell eher die Demokratische Partei (vgl. MuB 6/00). Bereits einen Tag nach den Kongresswahlen vom 5. November 2002 kündigte das Weiße Haus die Wiederaufnahme der Migrationsgespräche mit Mexiko an.

Dabei stößt die Bush-Administration jedoch auf Widerstand in den eigenen Reihen sowie bei großen Teilen ihrer Wählerschaft. Der einflussreiche Kongressabgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses für eine Reform der Einwanderungsgesetze, Tom Tancredo (Republikaner), bezeichnete die Vorschläge für ein Legalisierungsprogramm als „Schlag ins Gesicht von tausenden Einzelpersonen in aller Welt, die eine Einreise in die USA auf legalem Wege

versuchen“.

Die Vorschläge für ein temporäres Gastarbeiterprogramm scheinen dagegen breitere Unterstützung im Umfeld der Republikanischen Partei zu erhalten. Sowohl die US-amerikanische Handelskammer als auch der Farmerverband sprachen sich für eine Ausweitung des Gastarbeiterprogramms aus.

Der mexikanische Präsident Fox steht unter innenpolitischem Druck, ein Migrationsabkommen mit den USA abzuschließen. Im Sommer 2003 werden beide Kammern des mexikanischen Parlaments gewählt. Bislang verfügt die konservative PAN von Präsident Fox weder im Abgeordnetenhaus noch im Senat über eine Mehrheit. Die Aushandlung eines umfangreichen Migrationsabkommens mit den USA

ist eines der wichtigsten Projekte der Fox-Regierung.

Auf der Sitzung in Mexiko-Stadt wurde jedoch deutlich, dass ein Legalisierungsprogramm in den USA derzeit politisch entweder nicht gewollt oder nicht durchsetzungsfähig ist. Außenminister Colin Powell bat die Vertreter der mexikanischen Regierung um Geduld in dieser Frage. Einigung konnte hingegen im Bereich der gemeinsamen Grenzsicherung erzielt werden. Unter Zuhilfenahme von Hochtechnologie soll eine so genannte „intelligente Grenze“ die Grenzkontrollen zwischen Mexiko und den USA erheblich beschleunigen. *sta*

Weitere Informationen:

www.migrationinformation.org; www.cis.org;
www.gob.mx/wb2/egobierno/Egob_Migrantes

Literatur

Zukunft der Arbeit V: *Demographische Entwicklung – Chancen für neue Generationen- und Geschlechterverhältnisse*. Dokumentation der Heinrich-Böll-Stiftung Nr. 21, 2002, Berlin. Bestellung gegen Einsendung eines frankierten DIN-A4-Briefumschlages bei: Heinrich-Böll-Stiftung, Rosenthaler Str. 40/41, 10178 Berlin, E-Mail: info@boell.de

Edda Currie, Tanja Wunderlich (Hrsg.): *Deutschland – ein Einwanderungsland? Rückblick, Bilanz und neue Fragen*. 2001, Stuttgart. ISBN 3-8282-0196-2. Preis: 39,00 Euro. Internetbestellung unter: www.luciusverlag.com

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer: *Bericht der Bundesbeauftragten für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*. 2002, Berlin, Bonn. Bestellungen unter: www.integrationsbeauftragte.de

Alfredo Märker, Stephan Schlothfeldt (Hrsg.): *Was schulden wir Flüchtlingen und Migranten? – Grundlagen einer gerechten Zuwanderungspolitik*. 2002, Wiesbaden. ISBN: 3-531-13623-2. Preis: 26,90 Euro. Internetbestellung unter: www.westdeutschervlg.de

Veranstaltungen

Am 13. und 14. Januar 2003 findet die 1. Konferenz für Wirtschafts- und Sozialdaten statt. Die Konferenz soll Datenproduzenten und Nutzer zusammenbrin-

gen. Tagungsort: Rhein-Main-Hallen Wiesbaden, Rheinstr. 20, 65185 Wiesbaden. Die Konferenz wird veranstaltet vom Gründungsausschuss des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten zusammen mit den Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter.

Information und Anmeldung: Statistisches Bundesamt, Marco Schwickerath und Hans-Peter Waldeck, Tel.: (0611) 75-3889 o -2695, Fax: (0611) 75-3950, E-Mail: marco.schwickerath@destatis.de

Die Körber-Stiftung und der Bundespräsident richten einen Geschichtswettbewerb für Schüler zum Thema „Weggehen – Ankommen. Migration in der Geschichte“ mit Preisen im Gesamtwert von 250.000 Euro aus. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2003. Informationen zur Teilnahme sowie kostenloses Unterrichtsmaterial für Lehrer unter: www.geschichtswettbewerb.de

Am 30. Januar 2003 findet in Hannover ein Fachgespräch zum Thema „Integration von Familien ausländischer Herkunft – Potenziale und Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene“ statt. Veranstalter ist das Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales. Der Kostenbeitrag für die Veranstaltung beträgt 30 Euro.

Tagungsort: Leibnizort Hannover, Holzmarkt 5, 30159 Hannover; Informationen zur Anmeldung: Maike Schaarschmidt, Tel.: (0511) 399-7260, Schaarschmidt@ies.uni-hannover.de; Dr. Andreas Borchers, Tel.: (0511) 399-7270, Borchers@ies.uni-hannover.de

Impressum

Herausgeber: Rainer Münz im Auftrag des Netzwerks Migration in Europa e.V.

Adresse: Bevölkerungswissenschaft,
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin
Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432,
e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.migration-info.de

ISSN: 1435-7194

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz,
Stefan Alscher, Marcus Engler, Veysel Özcan

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt

Die Herausgabe des Newsletters "Migration und Bevölkerung" wird vom German Marshall Fund of the United States (GMF) und der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF und der bpb wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar: www.migration-info.de